



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 46

12.11.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen	Tel.-Nr.: 116 117
Zahnärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS	Tel.-Nr.: 116 117
Augenärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)	Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 14.11.2020	Kronen-Apotheke, Tuningen	Tel. 07464/9 60 53
15.11.2020	Engel-Apotheke, Trossingen	Tel. 07425/79 94

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.:	8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Gerne sind wir auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen jedoch vorab einen Termin per Telefon (07464/98620) oder per E-Mail (info@durchhausen.de)



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen

Vertretung der Einsatzleitung:
Julia Merz

Sprechzeiten derzeit ausschließlich
telefonisch unter 0157 30 77 99 28

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

Abfallkalender:**Mo., 16.11. Restmüll, Windeltonne****Folgende TERMINE entfallen:**

Fr., 13.11.	19.00 Uhr	Gemeinde – Einwohnerversammlung
So., 15.11.	10.15 Uhr	Gemeinde – Volkstrauertag – Gedenkfeier Friedhof
So., 22.11.	14.00 Uhr	OGV - Blumenschmuckwettbewerb
So., 29.11.	14.00 Uhr	Kath. Kirche - Gemeindetag

NEUES AUS DER GEMEINDE

DURCHHAUSEN
DIE PERLE IM SCHÖNBACHTAL





WIR SUCHEN SIE (M/W/D)

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R

Die Gemeinde Durchhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsfachangestellte/n in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von **mindestens 25 Wochenstunden**.

Ihre vielschichtigen Aufgaben umfassen die Themenbereiche **Bürgerbüro**, Aufgaben der **Bauordnung**, die Abrechnung der Barkasse sowie die Zuarbeit zur Verwaltungsspitze.

Die Gemeinde arbeitet im Rahmen einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Trossingen zusammen.

Sie erwartet eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Wir suchen eine qualifizierte, teamfähige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Erfahrung in der Kommunalverwaltung, welche eigene Ideen und Vorstellungen mit einbringt.

Soziale Kompetenz, Entscheidungsfreude, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität sind erforderlich.

Aufgeschlossenheit im Umgang mit Bürgern und Behörden wird erwartet.

Idealerweise verfügen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Kommunalverwaltung.

Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 6 TVöD**.

INTERESSIERT?

Dann senden Sie **bis zum 06.12.2020** Ihre Bewerbungsunterlagen an:
 die Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
 oder per E-Mail an: simon.axt@durchhausen.de
 Fragen beantwortet Ihnen gerne Bürgermeister Simon Axt
 unter Tel.: 07464/9862-12.

Absage der Einwohnerversammlung am 13. November 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr gerne hätte ich auch in diesem Jahr eine Einwohnerversammlung durchgeführt, da ich sie für eine sehr wichtige Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger erachte. Politik, auch Kommunalpolitik, muss sich immer wieder erklären, muss informieren und zur Diskussion mit der Bürgerschaft bereit sein. Vor diesem Hintergrund habe ich mir die Entscheidung nicht einfach gemacht, die diesjährige Einwohnerversammlung abzusagen. Der seit Montag bundesweit geltende Lockdown sowie die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus auch im Landkreis Tuttlingen machen diesen Schritt jedoch unumgänglich.

Ich danke allen herzlich, die sich für unsere diesjährige Einwohnerversammlung angemeldet haben, sich über die Gemeindepolitik informieren wollten und sich mit dem Gemeinderat und mir austauschen wollten. Ich wünsche mir sehr, dass dies bald wieder möglich sein wird. Bis dahin versuche ich Sie bestmöglich über unser Gemeindemitteilungsblatt zu informieren und stehe Ihnen jederzeit per Mail (simon.axt@durchhausen), per Telefon (07464/9862-12), oder auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ich freue mich schon heute darauf, wenn wir in Zukunft wieder eine Einwohnerversammlung abhalten können und auch die ganzen anderen, lieb gewonnenen Begegnungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde, wie die zahlreichen Veranstaltungen unserer Vereine, wieder möglich sein werden.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Es grüßt Sie freundlich, Ihr



Simon Axt
Bürgermeister

Rathaus - Bürgerservicezeiten während Corona

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie dauert weiter an und fordert uns alle auf ganz besondere Weise.

Auf die innerhalb der vergangenen Wochen landesweit wieder angestiegenen Zahlen an Neuinfektionen, hat die Landesregierung unlängst mit dem Beschluss neuer Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus reagiert. Auch im Landkreis Tuttlingen sind im Vergleich zu den Sommermonaten erhöhte Infektionszahlen registriert worden.

Da Sie sich liebe Bürgerinnen und Bürger besonders im Eingangsbereich des Rathauses auf sehr engem Wege begegnen und damit teilweise nur kaum oder gar keine Mindestabstände eingehalten werden können, findet **ab Montag, 9. November kein unangemeldeter Besucherverkehr** mehr statt. Zudem darf das Rathaus nicht mehr ohne einen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz** betreten werden.

Selbstverständlich sind wir weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. **Wir bitten Sie aber für Ihre Anliegen, die Sie nur persönlich im Rathaus erledigen können, vorab einen Termin zu vereinbaren.** Auch möchten wir Sie an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen, dass Anfragen, die nicht zwingend vor Ort bearbeitet werden müssen, problemlos auch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden können (Tel.: 07464/ 9862-0; E-Mail: info@durchhausen.de)

Ich wünsche Ihnen alles Gute – Bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihr



Simon Axt
Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04. November 2020

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, informierte Bürgermeister Simon Axt die anwesenden Bürger und Gemeinderäte über die aktuellen Entwicklungen der Verbreitung und Eindämmung des Coronavirus im Landkreis Tuttlingen. Im Rahmen einer virtuellen Besprechung aller Bürgermeister des Landkreises mit dem Landrat, habe man am Dienstag, 3. November 2020 über die derzeitige Situation im Kreis und die neuen Regelungen der Landesregierung, die seit dem 2. November 2020 gelten („Lockdown light“) beraten und sich auf ein einheitliches Vorgehen geeinigt. Axt gab bekannt, dass er bis Anfang vergangener Woche die geplanten Veranstaltungen „Volkstrauertag“ und „Einwohnerversammlung“ unter besonderen Hygienemaßnahmen für möglich gehalten habe. Die aktuellen Entwicklungen sowie die gemeinsam gefassten Übereinkünfte innerhalb des Landkreises würden dies nun aber nicht zulassen. Bürgermeister Simon Axt führte aus, dass er sich die Entscheidung, die Einwohnerversammlung abzusagen, nicht leichtgemacht habe, der erneute Lockdown aber keine andere Entscheidung zulasse. Das Anberaumen von Einwohnerversammlungen, so wie dies für den 13. November 2020 geplant war, halte er für eine sehr wesentliche Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Durchhausen an grundlegenden Entscheidungen beteiligen können. Ihm persönlich sei es sehr wichtig, dass sich Kommunalpolitik öffentlich erkläre und ausführe, warum Dinge so getan werden, wie sie getan werden. Auch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in direkte Diskussionen einzusteigen, haben für Axt einen hohen Stellenwert. Bürgermeister Simon Axt betonte an dieser Stelle nochmals, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit ein offenes Ohr habe und er für ihre Anliegen gerne auf telefonischem Wege, über E-Mail oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung stehe.

Zur Durchführung des Volkstrauertags habe sich das Gremium der kreisangehörigen Bürgermeister mit dem Landrat so geeinigt, dass dieses Jahr keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden werden. Die Bürgermeister werden in ihren Gemeinden gemeinsam mit ihren jeweiligen Vertretern und/oder einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates jedoch einen Kranz niederlegen. Bürgermeister Simon Axt wird dies gemeinsam mit den Gemeinderäten Markus Merz und Elmar Mattes tun.

Bürgermeister Simon Axt gab weiter bekannt, dass auch die diesjährig geplante Vereinsvorstandesitzung aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden könne. Die Vereine seien bereits von der Gemeindeverwaltung darüber informiert und aufgefordert worden, ihre für nächstes Jahr geplanten Termine der Verwaltung mitzuteilen. Die Verwaltung werde Terminüberschneidungen prüfen und mit den jeweiligen Vereinen in Kontakt treten.

Weiter wies Axt daraufhin, dass für die Bearbeitung von bürgerlichen Belangen ab dem 5. November 2020 wieder vorherige Terminvereinbarungen notwendig sind. Da sich die Bürgerinnen und Bürger vor allem im Eingangsbereich des Bürgermeisteramtes auf sehr engem Wege begegnen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern kaum eingehalten werden kann, sehe sich die Verwaltung gezwungen, wieder zu den Regelungen zurückzukehren, die sich schon während des ersten Lockdowns bewährt haben. Bürgermeister Axt betont an dieser Stelle, dass das Rathaus nicht geschlossen werde, sondern für alle Angelegenheiten zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet bleibt.

TOP 1 Einwohnerfrageviertelstunde

Der Verwaltung wurde die Frage gestellt, wie die Planungen bezüglich der alten Dorfkirche aussehen würden. Der Gemeinderat habe nun schon in mehreren Sitzungen über geplante Vorhaben beraten, allerdings sei die Immobilie doch noch nicht einmal in gemeindlichem Besitz. Bürgermeister Axt entgegnete, dass das Thema „Dorfkirche“ im Verlauf der Gemeinderatssitzung noch genauer beleuchtet werden wird, gab aber schon im Voraus bekannt, dass eine Kooperation mit der katholischen Kirchengemeinde anvisiert sei. Es sei richtig, dass die alte Dorfkirche noch

nicht in Gemeindebesitz sei. Allerdings stehe er mit dem Eigentümer in ständigem Kontakt. Ihm sei es wichtiger, sich mit dem Gemeinderat zuerst über die geplante Nutzung der alten Dorfkirche zu einigen und die Finanzierung zu sichern, erst dann könne ein Ankauf erfolgen. Jeder Privatmann würde bevor er ein Haus erwirbt auch überlegen, wie er es genau nutzt und wie er es finanziert. In der Gemeinde würden diese Überlegungen eben öffentlich angestellt, was in der Tat dazu führt, dass man sich momentan über die Nutzung eines Gebäudes unterhält, das man noch nicht erworben hat.

Von der Einwohnerschaft wurde die Frage gestellt, ob beim Volkstrauertag tatsächlich keine weiteren Personen bei der Niederlegung des Kranzes dabei sein können. Bürgermeister Axt bejahte mit den Worten, dass diese Entscheidung von allen Bürgermeistern des Landtages getroffen wurde und er diese Entscheidung mittrage.

TOP 2 Bewirtschaftungsplan Gemeindewald Durchhausen 2021

Bürgermeister Axt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Leo Sprich (stellvertretenden Forstamtsleiter) und Herrn Revierförster Harald Rutha und übergab diesen das Wort.

Herr Sprich begrüßte die Gemeinderäte und alle Anwesenden herzlich und informierte über die aktuelle Lage des Gemeindewaldes. Durch die Witterungsverhältnisse der vergangenen beiden Jahre, seien die Bäume sehr gestresst worden. Aus diesem Grund seien sie besonders anfällig für den Befall von Sekundärschädlingen, weshalb im laufenden Wirtschaftsjahr mehr als 2200 Festmeter an Holz eingeschlagen werden musste. Dies entspricht beinahe dem Dreifachen der einst vorgesehenen Planung. Durch den Befall von Schädlingen, war eine erhebliche Menge an Holz nicht verwertbar. Hinzu käme, dass der Angebotsmarkt derzeit so überfüllt sei, dass selbst verwertbares Holz nur noch zu sehr geringen Preisen veräußert werden könne. Man könne hier regelrecht von einer „Holzentsorgung“ nicht aber mehr von einem „Holzverkauf“ sprechen. Auf Grundlage dessen, rechne die Forstwirtschaft im Bewirtschaftungsplan 2021 mit einem Verlust von rund 37.470 € . Herr Rutha informierte, dass dieser Verlust das denkbar schlechteste Ergebnis darstelle und betonte, dass sich die Situation schnell zu einer besseren wenden könne, sollten sich auf dem Holzmarkt wieder bessere Konditionen ergeben. Folglich wäre für die Gemeinde dann auch wieder ein Gewinn möglich. Nach einer kurzen Beratung des Gremiums, wurde der Bewirtschaftungsplan zur Abstimmung gegeben und einstimmig angenommen.

TOP 3 Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Bürgermeister Simon Axt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt aus den Reihen der Einwohnerschaft den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Johannes Ungermann, der dem Gemeinderat auch für Rückfragen zur Verfügung stand.

Bürgermeister Axt führte nachfolgende aus. Die Gemeinde Durchhausen wurde als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) anerkannt. Damit verbunden ist eine vorrangige Förderung im Zeitraum von 5 Jahren anhand eines Maßnahmenplans, der mit dem Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde eingereicht wurde.

In den kommenden Programmjahren 2021 bis 2024 sind als kommunale Maßnahmen die Sanierung der Alten Dorfkirche (außen + WC + ggf. Küche) sowie verschiedene Platzgestaltungen im Ortskern vorgesehen.

Der Gemeinderat beriet zuletzt am 3. Juni 2020 über die anstehenden Projekte als ELR-Schwerpunktgemeinde. Es wurde hierbei der Beschluss gefasst, dass die Gemeindeverwaltung damit beauftragt wird, einen Förderantrag für den genannten ersten Sanierungsabschnitt für die Alte Dorfkirche zu stellen. Auch wurde beschlossen, dass spätestens im Frühjahr 2021 eine weitere Bürgerbeteiligung zur Nutzung der Alten Dorfkirche und zur Gestaltung der Ortsmitte durchgeführt werden soll.

Der Förderantrag zur Sanierung der Alten Dorfkirche (St. Otmar Kirche) wurde zwischenzeitlich gestellt. Bezüglich einer weiteren Bürgerbeteiligung im Frühjahr 2021 wurde mit den Büros Fischer und Uhlendahl gesprochen; es ist eine Bürgerbeteiligung in Präsenzform vorgesehen. Es solle darum gehen, dass die Ideen der erste Bürgerbeteiligung, wie „Bürgerzentrum, Kulturtreff, Begegnungsstätte, Belebung des Dorfzentrums, Einkaufsmöglichkeiten, Dorfladen, Cafe, Bäcker, bis hin zu Handarbeits- und Handwerksabenden“ verfeinert, sowie neue Ideen für die Alte Dorfkirche und die Platzgestaltung der Dorfmitte eingebracht werden können.

Die katholische Kirchengemeinde Durchhausen sucht derzeit nach neuen Möglichkeiten für einen Gemeinschaftsraum. Der Kirchengemeinderat hat diesbezüglich den Beschluss gefasst, den zukünftigen Gemeinschaftsraum in einer gemeinsam mit der Gemeinde sanierten alten Dorfkirche einzurichten.

Bürgermeister Simon Axt führte aus, dass er diese Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde sehr begrüßt.

Die St. Otmar Kirche wurde während des Dreißigjährigen Krieges errichtet und diente den Christen der Gemeinde über 300 Jahre als Gotteshaus. Erst im Zuge des Neubaus der Kirche „Zu den heiligen Engeln“ wurde die Kirche entweiht. Wenn die Alte Dorfkirche heute wieder saniert und einer Nutzung zugeführt wird, so ist es nicht nur naheliegend, sondern entspricht dem ursprünglichen Zweck und der Würde des Gebäudes, wenn hierin auch eine Nutzung der Kirchengemeinde stattfindet.

Für das ELR-Programmjahr 2021 hat die Gemeinde einen Antrag für einen ersten Bauabschnitt (Außensanierung, WC und Küche) zur Sanierung der St. Otmar Kirche gestellt. Für die Innensanierung sollte die weitere Bürgerbeteiligung abgewartet werden, um mit den Ideen der genauen Nutzung einen Aufstockungsantrag als ELR-Schwerpunktgemeinde zur Sanierung auch der Innenräume zu stellen.

Die Vorteile einer Kooperation mit der katholischen Kirche werden damit auch darin gesehen, dass die Mittel für den zunächst vorgesehenen ersten Bauabschnitt, die bereits in der Haushaltsplanung enthalten sind, für die Gesamtverwirklichung der Sanierung genügen werden und kein Aufstockungsantrag im ELR notwendig wird.

Darüber hinaus kann durch eine gemeinsame Nutzung auch eine deutlich bessere Auslastung des Gebäudes erreicht werden.

Beiderseits kann als Vorteil einer Kooperation zudem hervorgehoben werden, dass die zukünftigen laufenden und Unterhaltungskosten geteilt werden können.

Bürgermeister Axt empfahl dem Gemeinderat daher, die Sanierung der St. Otmar Kirche gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde Durchhausen zu verwirklichen. Die Nutzung, die von der Gemeinde ausgeht, soll wie vorgesehen in einer weiteren Bürgerbeteiligung im Frühjahr 2021 geplant werden.

Nach einer längeren und kontroversen Beratungsrunde fasste der Gemeinderat mehrheitlich nachfolgenden Beschluss *„Der katholischen Kirchengemeinde Durchhausen wird in Aussicht gestellt, die Sanierung der alten Dorfkirche (St. Otmar Kirche) gemeinsam zu verwirklichen. Die*

Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, in entsprechende Kooperationsverhandlungen mit der katholischen Kirche zu treten.“

TOP 4 Einbringung der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Simon Axt brachte mit der Investitionsplanung samt mittelfristiger Finanzplanung das vorgesehene Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 in den Gemeinderat ein. Eine Beschlussfassung über die Investitionsplanung ist für die Gemeinderatssitzung am 25. November 2020 vorgesehen.

Mit der weiteren Erschließung des Gewerbegebiets „Großwiesen“ samt der Realisierung des Kreisverkehrs, dem Umbau des Kindergartens und der Sanierung der alten Dorfkirche sei die Investitionsplanung für das Jahr 2021 von großen Projekten der weiteren kommunalen Entwicklung sowie Infrastrukturverbesserung geprägt und knüpfe damit nahtlos an die Bestrebungen der vergangenen Jahre an.

Die Planungsrate für ein neues Feuerwehrmagazin wirft zudem einen Blick in die Zukunft. Gemeinsam mit der Bestrebung einer weiteren Bürgerbeteiligung zur Nutzung der alten Dorfkirche, der Gestaltung der Ortsmitte und der Frage „wie wollen wir in Durchhausen wohnen?“ werden alle zentralen Punkte der Bürgerbeteiligung und der anschließenden Gemeinderatsklausur aufgegriffen und sollen in den kommenden Jahren systematisch angegangen werden. Bezüglich der Fragestellung „Wie wollen wir in Durchhausen wohnen?“ erinnerte Bürgermeister Axt daran, dass Ausgangspunkt der letzten Bürgerbeteiligung eine Bürgerinitiative gegen die Bebauung der Fläche neben der Kirche mit Mehrfamilienhäusern war. Ergebnis der Bürgerbeteiligung war dann unter anderem, dass die Frage nach Wohnformen für Senioren und für junge Durchhauser durchaus ein wichtiges Thema ist. Angesprochen wurde bei der Bürgerbeteiligung auch, dass der Flächenverbrauch reduziert werden sollte. Heute haben wir eine Situation, dass für die Bauplätze im Neubaugebiet deutlich mehr Anfragen vorliegen, als Bauplätze zur Verfügung stehen. Dieses Dilemma, aus Nachfrage nach Wohnraum, gewollter Reduzierung des Flächenverbrauchs und einer Kontroverse bei der Thematik Innenentwicklung soll gemeinsam mit der Bevölkerung besprochen werden.

Nachdem einige Jahre nicht in die Sanierung und den Ausbau des Feldwegenetzes investiert wurde, sollen nun umso umfangreichere Sanierungspakete für das kommende Jahr und das Jahr 2024 geschnürt werden. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu das gesamte Feldwegenetz erfasst, priorisiert und mögliche Förderungen mit dem Landratsamt abgestimmt. Erstes Ergebnis aus diesen Abstimmungen sind die im Entwurf enthaltenen Ausgaben und Einnahmen. Näheres soll ein Vertreter des Landratsamtes in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen darlegen.

Für den Bauhof soll im kommenden Jahr ein zweiter Rasenmäher und 2023 ein neuer Traktor mit Bezuschussung aus dem Ausgleichstock beschafft werden.

Für das Rathaus ist ein weiterer Ansatz für die Erneuerung der Büroausstattung (Bürgerbüro) sowie für die Einführung eines Datenmanagementsystems enthalten. Im Jahr 2022 soll zudem die Homepage erneuert werden.

Für die Feuerwehr ist im kommenden Jahr die Beschaffung des bereits vom Gemeinderat beschlossenen digitalen Sprechfunks eingeplant. Für 2022 ist die Anschaffung eines Transportfahrzeuges vorgesehen.

Die eingebrachte Investitionsplanung samt mittelfristiger Finanzplanung wurde vom Gemeinderat ausgiebig vorberaten und soll nun alsbald endgültig beschlossen werden.

TOP 5 Neubeschaffung Büroausstattung Büro Hauptamtsleitung sowie Ergänzung Büro Bürgermeister und Bürgerbüro

Für die Ausstattung des Büros der neugeschaffenen Stelle der Hauptamtsleitung, wurden in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 10.000 Euro eingestellt. Im Zuge der Angebotsanfrage bei verschiedenen Anbietern, wurden außerdem die Kosten für einen größeren Besprechungstisch mit Stühlen für das Büro des Bürgermeisters angefragt. Der derzeitige Besprechungstisch ist selbst für Besprechungen zu zweit kaum ausreichend. Zudem soll der aktuelle Teppich durch einen neuen ersetzt werden. Ebenfalls in die Anfrage aufgenommen wurde ein neuer Bürostuhl für das Bürgerbüro sowie ein größerer Tresor, der zukünftig an anderer Stelle platziert werden soll. Die Verwaltung hat die ihr vorliegenden Angebote geprüft. Günstigster Anbieter war die Firma KIST aus Villingen-Schwenningen mit einem Bruttogesamtpreis (16 % MwSt.) von 9.191,35 Euro. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Firma KIST zu vergeben einstimmig zu.

Bekanntgaben (u.a. aus nö Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Der Gemeinderat hatte bei der diesjährigen Dorfbegehung den Vorschlag geäußert, dass der Einsatz eines Teleskopradladers eventuell sinnvoller, als der Kauf eines Salzsilos sei und beauftragte die Gemeindeverwaltung daraufhin mit der Einholung von Angeboten für eine kurzfristige Anmietung eines geeigneten Fahrzeugs. Der Teleskopradlader soll in den kommenden Wintermonaten für einen kurzen Zeitraum auf seine Eignung hin getestet werden. Bürgermeister Axt informierte den Gemeinderat über die voraussichtlich anfallenden Kosten, die für die Anmietung eines Teleskopradladers notwendig werden würden. Für eine Dauer von nur wenigen Wochen, kostete die Anmietung eines geeigneten Radladers, die Beschaffung von zusätzlichem Salz, das in sogenannten Big Bags geliefert werden würde, und der Einsatz eines Flad Bags, welcher für die Befüllung des Streufahrzeuges notwendig wird rund 3.000 Euro. Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden.

Gemeinderat Häring fragte an, ob der Gemeindeverwaltung näherer Informationen zu den Baumaßnahmen, die derzeit zwischen Seitingen-Oberflacht und Durchhausen stattfinden, habe. Bürgermeister Axt gab bekannt, dass die Breitbandinitiative Tuttligen derzeit das überörtliche Glasfasernetz weiterbaue.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Durchhausen
Ortspolizeibehörde
Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zur Benutzung der Aussegnungshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen) vom 15.10.2020 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 02.11.2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Durchhausen nachfolgende Allgemeinverfügung:

§1 **Beerdigungen/Trauerfälle**

1. Für Veranstaltungen bei Todesfällen nach § 12 Abs. 2 CoronaVO muss ein Hygienekonzept gemäß § 5 CoronaVO vorab erstellt werden. Hierfür ist die Gemeinde Durchhausen selbst zuständig.
2. Veranstalter im Sinne dieser Allgemeinverfügung ist der gegenüber der Gemeinde kostenpflichtige Angehörige/Bevollmächtigte. Die Aufgaben des Veranstalters kann dieser auf das Bestattungsinstitut übertragen.
3. An Bestattungen und Urnenbeisetzungen im Freien dürfen höchstens 100 Personen teilnehmen.
4. Es ist eine Teilnehmerliste nach § 6 CoronaVO zu führen. Diese beinhaltet die Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Die Liste ist vier Wochen zu speichern und danach zu löschen. Die Daten sind auf Verlangen der nach der CoronaVO zuständigen Behörde zu übermitteln. Hierzu ist der Veranstalter der Feier zuständig.
5. Es muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Dieser Pflicht kann widersprochen werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft gem. § 9 Abs.2 CoronaVO miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Das Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Das Tragen ist vorgeschrieben, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
6. Weihwasserkessel mit den Sprengern sowie Erdschaufeln sind nicht gestattet. Blütenblätter oder Zweige als Alternative sind erlaubt.
7. Eine Besichtigung und Verabschiedung bei der Aufbewahrung in der Leichenzelle durch mehrere Personen ist untersagt. Es ist immer nur jeweils eine Person zugelassen. Ausnahmen sind bei hilfebedürftigen Personen und Personen, die ausschließlich in gerader Linie verwandt, Geschwister, direkte Nachkommen oder Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner sind zulässig.
8. Aus seuchenhygienischen Gründen kann eine Offenhaltung des Sarges untersagt werden.

§2 **Benutzung Aussegnungshalle**

1. Vor oder im Anschluss an eine Beerdigung im Freien kann eine Trauerfeier oder ein Gottesdienst in der Aussegnungshalle stattfinden. Die Feier soll auf höchstens 1 Stunde begrenzt sein. Weiter soll eine Durchlüftung der Aussegnungshalle stattfinden.
2. Die Zahl der Teilnehmer richtet sich nach der Größe der Aussegnungshalle (Der Mindestabstand gemäß § 2 Abs. 1 und 2 CoronaVO muss gewahrt werden) und ist auf maximal 14 Personen beschränkt; Geistliche oder Trauerredner werden hier nicht mitgezählt.

Sofern die Anzahl der Teilnehmer 14 Personen übersteigt, sind Gottesdienste oder Trauerfeiern in der Aussegnungshalle nicht zulässig. Zulässig sind dann ausschließlich

Gottesdienste oder Trauerfeiern, welche im Freien stattfinden und die Zahl von 100 Trauernden nicht übersteigen.

3. Der Abstand zwischen den Stühlen muss mindestens 1,5 m zu allen Seiten betragen. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengerückt werden. Es muss jeder Teilnehmer einen Sitzplatz haben. Stehplätze sind nicht zulässig. Ein Aufenthalt weiterer Personen vor der Aussegnungshalle, welche in der Aussegnungshalle keinen Sitzplatz haben, ist nicht gestattet.
4. Ein gemeinsamer Gesang ist nicht zulässig. Ein Organist und ein Kantor können eingesetzt werden. Gesangbücher werden keine ausgegeben.
5. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung verpflichtend, weiter wird generell das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Dies gilt auch für eingesetztes Ordnungspersonal. Handdesinfektionsmittel ist von dem Veranstalter der Trauerfeier bereitzustellen. Personen, welche keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und dies auch nach Aufforderung nicht tun, haben, wenn sie keine Ausnahmegenehmigung für das Nichttragen einer Maske haben, gemäß § 7 Abs.1 Nr.3 ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für die Trauerfeier.
6. Für jede Feier muss eine Person benannt werden, die für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist (Veranstalter).
7. Personen, welche Kontakt mit einer coronainfizierten Person im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 hatten oder Krankheitssymptome gem. §7 Abs. 1 Nr.2 CoronaVO (insbesondere Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen, dürfen an der Feier nicht teilnehmen.
8. Beim Betreten und beim Verlassen der Aussegnungshalle ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden einzuhalten. Kann dieser nicht gewährt werden ist eine medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Übrigen wird das Tragen einer medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung auch bei Wahrung des Mindestabstandes empfohlen.
9. Die Benutzung der Aussegnungshalle muss vorab durch die Gemeindeverwaltung genehmigt werden. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich.

§3 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 12. November 2020 in Kraft.
Durchhausen, 11. November 2020



Simon Axt
Bürgermeister

Begründung:

Durch die Neuregelung der CoronaVO durch die landesweite 7-Tage-Inzidenz von über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und der Fassung der CoronaVO über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen ist der Erlass einer Allgemeinverfügung der Gemeinde Durchhausen notwendig um entsprechende Rechtssicherheit für die Betroffenen herbei zu führen sowie die örtliche Norm mit den Landesnormen in Einklang zu bringen.

Die Allgemeinverfügung gibt im Wesentlichen den Verordnungsinhalt der CoronaVO sowie der CoronaVO über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen wieder.

Die Teilnehmerzahl in der Aussegnungshalle richtet sich nach den dortigen Möglichkeiten der Bestuhlung bei Einhaltung des Abstandsgebots. Da bei einer darüberhinausgehenden Teilnehmerzahl nicht genügend Sitzplätze zur Verfügung stehen und bei Stehplätzen in der Halle das Abstandsgebot nicht gewahrt werden kann, was auch für weitere Teilnehmer außerhalb der Aussegnungshalle gilt, wird die Anzahl der Teilnehmer hier generell aus Gründen des Gesundheitsschutzes begrenzt.

Des Weiteren wird auf die entsprechende Begründung zur CoronaVO sowie der CoronaVO über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen verwiesen.

Außerordentliche Wirtschaftshilfen (November-Hilfen)

Durch die aktuellen Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie, hat die Bundesregierung **außerordentliche Wirtschaftshilfen für den Monat November** freigegeben, die die von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen, Betrieben, Selbstständigen, Vereinen und Einrichtungen unterstützen soll.

Hierfür wurden jetzt die Bedingungen und weitere Details der Hilfen offiziell bekanntgegeben. **Antragsberechtigt sind** neben den **direkt betroffenen Unternehmen**, worunter auch die öffentlichen Unternehmen fallen, Betrieben, Selbstständigen, Vereinen und Einrichtungen, welche aufgrund des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28.10 ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten, auch **indirekt betroffene Unternehmen. Indirekt betroffene Unternehmen sind alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihres Umsatzes durch die Zusammenarbeit mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen.**

Es wird ein **Fördersatz von 75 Prozent** des durchschnittlich wöchentlich erzielten Umsatzes im November gewährt, **bis zu einer Obergrenze von 1 Mio.** Euro, soweit dies der beihilferechtliche Spielraum des jeweiligen Unternehmens ermöglicht. Zuschüsse von über 1 Mio. Euro benötigen noch eine Genehmigung durch die EU-Kommission. Andere staatliche Leistungen, die für den November gewährt werden, werden angerechnet. Dies gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe und Kurzarbeitergeld.

Weiterhin wird auch die **Anrechnung von erzielten Umsätzen im November** geregelt. Wenn trotz der grundsätzlichen Schließung, Umsätze verzeichnet werden, werden diese bis zu 25 Prozent der Höhe des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Wenn die Marke von 25 Prozent überschritten wird, so wird dieser Umsatz angerechnet, um eine Überförderung zu vermeiden. **Für Restaurants gibt es hierbei eine Sonderregelung**, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten. Hier wird eine Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum des Jahres 2019 auf diejenigen Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also den Speisen, die im Restaurant verzehrt werden. Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs – für die der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt – herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze des Außerhausverkaufs während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen.

Die **Anträge** können in den kommenden Wochen über die bundesweite IT-Plattform der Überbrückungshilfe (<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>) gestellt werden. Die **elektronische Antragsstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder einen Wirtschaftsprüfer erfolgen**. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform der Länder erfolgen.

Für Soloselbstständige, die weniger als 5.000 € Förderung beantragen, entfällt die Pflicht einer Beantragung durch einen Dritten. Sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der stetigen Änderungen der Corona-Verordnung und der **regional unterschiedlich notwendig werdenden Maßnahmen**, bitten wir Sie die tagesaktuellen Presse-, Fernseh- und Rundfunkberichte stets zu verfolgen und/ oder sich auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de, sowie auf regionaler Ebene auf unserer Homepage www.durchhausen.de, oder der Homepage des Landkreises Tuttlingen www.landkreis-tuttlingen.de über die neuesten Änderungen zu informieren.

Bei weiteren Fragen zum Thema Corona, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne wie gewohnt zur Verfügung.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

GEMEINDEKASSE – Steuern fällig am 15.11.2020

Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind am 15.11.2020 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzeichen bei der Überweisung an.

BEFLAGGUNG DER DIENSTGEBÄUDE

Anlässlich des Volkstrauertags sind am Sonntag, 15.11.2020 die Dienstgebäude auf halbmast beflaggt.

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

Bitte beachten Sie:

Die **FIRMUNG am 21.11.2020 findet coronabedingt nicht statt**. Stattdessen ist um 18.30 Uhr eine Wort-Gottes-Feier.

KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den hl. Engeln“ Durchhausen

Sa, 14.11.	Dhs	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag, 15.11.2020 33. So i. Jk	- Volkstrauertag - Diaspora-Kollekte		
	Gun	09:00	Eucharistiefeier
	Tro	10:00	Eucharistiefeier!
Di, 17.11.	Gun	18:30	Eucharistiefeier
	Tro	20:00	KGR-Sitzung
Mi, 18.11.	Tro	20:00	(Buß- und Bettag) Einladung zum evangelischen Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche
Do, 19.11.	Dhs	18:30	Eucharistiefeier (Gedenken: Andreas und Kreszentia Schmid)
Fr, 20.11.	Tro	09:00	Eucharistiefeier anschl. euch. Anbetung (Gedenken: Thaddäus Polatschek)
Sa, 21.11.	Dhs	18:30	Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 22.11.2020	Christkönigssonntag - Jugendkollekte		
	Gun	09:00	Wort-Gottes-Feier

Tro 10:30 Wort-Gottes-Feier

Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

Aktuelle Mitteilung zur Feier der Liturgie (Stand 15. Oktober)

- Verpflichtung eines Mund-Nasen-Schutz im Gottesdienst
- auf Gemeindegesang muss leider verzichtet werden
- es dürfen nur 50 Personen am Gottesdienst teilnehmen
- Teilnehmer müssen sich in Anwesenheitsliste eintragen

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)

Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de

Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de

Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de

Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603

gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

Liebe Gemeindemitglieder,

aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie kann der diesjährige Gemeindetag am 29.11.2020 leider nicht stattfinden.

Wir bedauern sehr, dass wir den 1. Advent in diesem Jahr nicht gemeinsam feiern können.

Allen Beteiligten, die uns bei der Durchführung immer so zuverlässig unterstützen und den vielen treuen Besuchern wünschen wir Gesundheit und Zuversicht im Hinblick auf die kommende Adventszeit.

Euer KGR Durchhausen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche

Samstag, den 14. November 2020

19.00 Uhr Open House - der Gottesdienst für junge Leute als Livestream auf

livestream.ejw-bezirkut.de

Predigt: Jakob Kohler, Schura

Praise & Worship mit Band

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres – Weltgericht

Wochenspruch: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi (2. Kor.5,10)

Sonntag, den 15. November 2020

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

Das Gottesdienstopfer ist für die "Hilfe für Brüder" bestimmt.

Keine Gedenkfeier zum Volkstrauertag im Anschluss

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindesaal in Hausen

Mittwoch, den 18. November 2020, Buß- und Bettag

- 15.15 Uhr Konfirmandentreffen der Gruppe A im Gemeindesaal in Hausen (KonfirmandenInnen aus Hausen, Gunningen und Durchhausen)
 16.30 Uhr Konfirmandentreffen der Gruppe B in der Lukaskapelle in Seitingen (KonfirmadenInnen aus Seitingen-Oberflacht)
 19.00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag (Vikar M. Brandt) in der Stephanuskirche in Hausen

Seien Sie Gott befohlen!

Pfr. Dr. Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen, Telefon: 07424/2132, Email: Matthias.Figel@elkw.de

Rumänisch Orthodoxe Kirche Metropolie für Deutschland Zentral- und Nordeuropa

Kirchengemeinde Trossingen – Durchhausen

Die Gottesdienste in der Kirche "Zu den Heiligen Engel" in Durchhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen



NOVEMBER

- 15.11. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
21.11. Samstag 8:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 9:30 Uhr Gottesmutter kommt in den Tempel
22.11. Sonntag 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
28.11. Samstag 8:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 9:30 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe

DEZEMBER

- 6.12. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
13.12. Sonntag 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
20.12. Sonntag 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
25.12. Freitag 10:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + 1. Weihnachtstag
26.12. Samstag 8:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 9:30 Uhr Eucharistiefeier + 2. Weihnachtstag

Kontaktinformationen:

Pfarrer Ioan Chirila Tel.: + 49 15171947689 Email: pr.chirilaioan@yahoo.com

Stellvertreter Mariana Schmid Tel. +49 15156048703

WWW.Parohia-Trossingen.de

Facebook : Parohia Trossingen

SONSTIGES

Vollsperrung Kreisstraße 5904 und 5905 wegen Kabelverlegungsarbeiten

Aufgrund von Kabelverlegungsarbeiten zwischen Gosheim und Bubsheim werden in den letzten beiden Novemberwochen zwei Vollsperrungen im Bereich des „Heuberger Kreuzes“ erforderlich.

Derzeit läuft bereits die Längsverlegung entlang der Kreisstraße 5905 von Gosheim nach Bubsheim. Vom 18. bis 20. November erfolgt die Querung der K 5904, also der Ausfahrt nach

Wehingen aus dem Kreis „Heuberger Kreuz“. Die Arbeiten lassen sich nur unter Vollsperrung ausführen, so dass an diesen drei Tagen von Böttingen oder Bubsheim nicht direkt nach Wehingen gefahren werden kann. Es ist die Umleitung über Gosheim zu nehmen. Die Steighöfe sind von Wehingen aus erreichbar.

Eine Woche später, vom 25. bis 27. November erfolgt dann die Querung der K 5905, etwa 600 m vor dem Ortseingang Bubsheim, ebenfalls unter Vollsperrung. Verkehr zwischen dem „Heuberger Kreuz“ und Bubsheim wird solange über Böttingen umgeleitet.

Es werden 20-kv-Leitungen für die Netze BW und zwei Datenleitungen für die BIT verlegt.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Verschiebung der Mitgliederversammlung des KreislandFrauenvereins Tuttlingen

Aufgrund der aktuellen Lage muss die für den 27.11.2020 geplante Mitgliederversammlung leider abgesagt werden. Es ist geplant, die Veranstaltung auf den Frühling 2021 zu verschieben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Blutspenden weiterhin dringend benötigt

täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin in

**Freitag, dem 27.11.2020
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

Fritz-Kiehn-Sporthalle, Achauerstraße 45, 78647 TROSSINGEN

ein.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/trossingen-fritz-kiehn-sporthalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/.

Neuerwerbungen der Stadtbücherei Trossingen. Kommen Sie nicht zu den Büchern – kommen die Bücher zu Ihnen...**Paul Maar:****Wie alles kam**

Paul Maar erzählt in seinen bewegenden Erinnerungen das, womit er sich auskennt wie kein Zweiter: die innere Insel, auf die sich Kinder zurückziehen. Dieser Roman seiner Kindheit ist eine Feier der Lebensfreude, die er seinem Leben abtrotzen musste. Der bekannte Kinderbuchautor (Jahrgang 1937) erzählt aus seinem Leben: vom frühen Tod der Mutter, vom Vater, der erst spät aus dem Krieg heimkehrte, der neuen Mutter, dem Großeltern-Paradies und der "Zucht und Ordnung", die der vorwiegende Erziehungsstil an deutschen Schulen war.

Holly Bourne:**War's das jetzt?**

Das Leben von Tori Bailey ist perfekt: Sie ist Bestsellerautorin, umgeben von großartigen Freunden und ihre Langzeitbeziehung könnte nicht besser laufen. Aber Tori lebt eine Lüge: Ihr Freund weigert sich, mit ihr das Thema Zukunftsplanung auch nur anzusprechen und ihre Freunde scheinen so viel glücklicher zu sein, als sie es in Wahrheit ist. Toris innere Stimme fragt immer lauter, was sie verdammt noch mal eigentlich will, aber ist Tori für die Antwort mutig genug? Zwischen Erwartungsdruck und Instagram-perfekter Selbstdarstellung.

David Atkinson:**Wie Nathan Jones wieder zu träumen lernte**

Es sollte ein gemütlicher Samstag auf der Couch werden, aber als Nathan Jones die Straße überquert, übersieht er den Bus – und landet in einem Kühlfach in der Pathologie. Fälschlicherweise haben ihn die Ärzte für tot erklärt. Zu seinem Glück bemerkt die Angestellte Kat diesen Irrtum. Aber nach seiner Rückkehr zu den Lebenden läuft nichts wie erwartet. Seine Frau vergießt keine Freudentränen, sondern weint um die ausbleibende Versicherungszahlung. Ist seine Ehe doch nicht perfekt? Während er nach Antworten sucht, fühlt er sich zunehmend zu seiner „Lebensretterin“ Kat hingezogen und hat bald noch mehr Fragen: Wie erscheint ihm die Welt mit Kat, die immer nur Schwarz trägt, so viel bunter?

Tobia Schlegl:**Schockraum**

Irgendetwas stimmt nicht im Leben von Notfallsanitäter Kim. Zwischen Nachtschichten und Zwölf-Stunden-Diensten fühlt er sich wie betäubt, ist ängstlich und macht Fehler. Seine Beziehung zu Marie geht in die Brüche. Erst mit der Zeit wird Kim klar, dass all die Probleme mit einem traumatischen Einsatz zu tun haben. Als sein bester Freund Benny ihn auf einen Roadtrip ans Meer mitnimmt, bietet sich Kim ein unverhoffter Ausweg. Und er spürt, dass er sich endlich seinen Ängsten stellen muss...

Bo Svernström:**Spiele**

Robert Lindström hütet ein Geheimnis: In einem Wutanfall tötete er seinen besten Freund. Aber war es wirklich so? Als Elfjähriger des Mordes beschuldigt, wurde er aufgrund seines Alters nie verurteilt. Als Erwachsener lebt er zurückgezogen. Bis ihn Lexa kontaktiert. Sie ist Journalistin und schreibt ein Buch über den Fall. Ihre Theorie: Robert ist unschuldig. Zur gleichen Zeit wird die Leiche eines jungen Mädchens gefunden. Im gleichen Stockholmer Vorort, in dem Robert aufwuchs. Und in dem er mit Lexa den Ereignissen von damals nachgeht. Zufall? Hauptkommissar Carl Edson von der Reichsmordkommission leitet die Ermittlungen, und seltsame Zwischenfälle führen ihn immer näher an die Wahrheit über Robert.

Instagram: #stabue_trossingen, #BauV, #Neuerwerbungen

www.onleihe.de/schwalbe - www.filmfreund.de

ANZEIGEN

kobold

**Jetzt den Testsieger
kennenlernen!**

TESTSIEGER

Stiftung Warentest	GUT (2,4)
test	Kobold VB100
	Im Test: 10 kabellose Handstaubsauger
	Ausgabe 08/2020
	www.test.de

20W/D39



**Ich berate Sie gerne in Seitingen-Oberflacht, Gunningen
Talheim, Durchhausen, TG Trossingen/Schura**

Pascal Barcaro
Tel: 01786864422
Pascal.Barcaro
@kobold-kundenberater.de



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

Suche Lagerraum zur Zwischenlagerung von Hausrat.

Tel. 0162 316 39 26

Elvira Friemel, Durchhausen

DECKREIS

Lieferung 2020 ist gesichert!

Deckreisig zum Schutz Ihrer Rosen und Stauden im Winter oder zur Dekoration ist ab sofort verfügbar.

ab **5€** Tannenreisig im Bund,
mittelstarke Zweige

ab **8€** Tannenreisig im Sack,
feine Zweige

Lieferung kostenfrei in der Gemeinde Durchhausen.
4€ pro Lieferung in angrenzende Gemeinden.
Nur solange der Vorrat reicht.

 www.lafoga.com/deckreis

Jetzt bestellen:

Robert Wittge
Weihertobelstraße 5
78591 Durchhausen
0176 82 37 67 18
robert@lafoga.de


works with greens



... wo Qualität Tradition ist ...

Kasslerpfanne	100 g	1,19 €
Hackfleisch gemischt	100 g	1,02 €
Bratwurst zum Warmmachen	1 Paar	2,20 €
Pilzlyoner	100 g	1,29 €
Floridasalat	100 g	1,25 €
Tortenbrie 45% Fett i.Tr.	100 g	1,55 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen
 Unser Rind beziehen wir diese Woche von Berthold Schmid, Sulgen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch Neue Öffnungszeiten wegen Coronavirus

Liebe Kunden,

aufgrund der momentanen Situation können wir Ihnen leider keine Sitzmöglichkeit in unserem Sportheim mehr anbieten. Nichtsdestotrotz sind wir froh, dass wir Ihnen einen Lieferservice zu folgenden Zeiten anbieten können:

- **Mittwoch:** **11:30 Uhr - 14:00 Uhr**
- **Donnerstag Freitag und Sonntag:** **11:30 Uhr - 14:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr**
- **Samstag:** **17:00 bis 20:00 Uhr**

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:

Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus der Speisekarte <https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927** gerne weitergeben. Vielen Dank für Ihr Verständnis und wir hoffen, dass baldmöglichst Ruhe einkehrt und wir uns gesund wiedersehen.

Am Samstag 14.11.2020 bleibt das Sportheim geschlossen.

Ina und Ihr Team

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.